

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN.

Nachfolgend finden Sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des „Ingenieurbüros Jörg Pilgrim – JoPi-Computer“ nachfolgend „Verkäufer“ genannt, vertreten durch den Geschäftsführer Jörg Pilgrim, Arndtstr.16b, 12623 Berlin

I. Allgemeines

1. Unsere Verkaufsbedingungen gelten ausschließlich.

Entgegenstehende oder von unseren Verkaufsbedingungen abweichende Regelungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.

Unsere Verkaufsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Verkaufsbedingungen abweichender Bedingungen des Kunden die Lieferung an ihn vorbehaltlos ausführen. Sie gelten auch für alle künftigen Geschäfte mit dem Kunden, auch wenn nicht ausdrücklich erneut darauf Bezug genommen wurde.

2. An sämtlichen technischen Informationen und Unterlagen behalten wir uns Eigentums- und urheberrechtliche Verwertungsrechte uneingeschränkt vor.

II. Angebot und Vertragsschluss

1. Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Ein Vertrag kommt erst durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung oder durch Ausführung der Arbeiten/Lieferung zustande.
2. An speziell ausgearbeitete Angebote halten wir uns 14 Kalendertage gebunden.
3. Mündliche Nebenabreden und Zusicherungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung.
4. Gewichts-, Maß- und sonstige Leistungsbeschreibungen, Daten, Zeichnungen sowie Abbildungen sind nur dann verbindlich, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

III. Preise und Lieferbedingungen

1. Unsere Preisangaben verstehen sich netto, ohne Verpackungs-, Fracht-, Aufstellungs- oder Montagekosten ab Lager, die gesondert berechnet werden zuzüglich gültiger Umsatzsteuer.
2. Unsere Lieferverpflichtung steht unter dem Vorbehalt vollständiger und richtiger Belieferung durch unseren Vorlieferanten. Wir sind zu Teilleistungen berechtigt.
3. Angegebene Lieferfristen sind unverbindlich, es sei denn, es wird ausdrücklich eine Lieferfrist vereinbart oder von uns bestätigt. Sie beginnen mit dem Datum der Auftragsbestätigung, jedoch nicht vor Eingang aller vom Kunden zu liefernden Unterlagen, erforderlichen Genehmigungen und Freigaben. Die Lieferfristen verstehen sich ab Lieferort.
4. Ereignisse höherer Gewalt, auch wenn sie während eines bereits vorliegenden Verzuges eintreten, berechtigen uns, die Lieferung um die Dauer der Behinderung und eine angemessene Anlaufzeit zu verlängern. Wird die Durchführung des Vertrages für eine der Parteien unzumutbar, so kann sie vom Vertrag zurücktreten. Der höheren Gewalt stehen alle Umstände gleich, die dem Verkäufer die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, wie z.B. währungs- und handelspolitische oder sonstige hoheitliche Maßnahmen, Streiks, Aussperrungen, sowie Behinderung der Verkehrswege, und zwar unabhängig, ob diese Umstände bei uns oder bei einem Produzenten/ Lieferanten eintreten. Verlängert sich die Lieferzeit oder werden wir von unserer Leistungspflicht frei, so kann der Kunde hieraus keine Schadensersatzansprüche herleiten. Wir können uns auf die genannten Umstände nur berufen, wenn wir den Kunden unverzüglich benachrichtigen.
5. Soweit wir in Verzug geraten, muss der Kunde schriftlich eine angemessene Nachfrist setzen. Nach fruchtlosem Ablauf kann der Kunde von den jeweiligen Waren bzw. Leistungen zurücktreten, die bis zum Ablauf der Nachfrist nicht als versandbereit gemeldet waren bzw. erbracht wurden. Nur wenn die erbrachten Teillieferungen bzw. -leistungen für den Kunden nicht verwendbar sind, ist er berechtigt, von dem gesamten Vertrag zurückzutreten.
6. Entsteht dem Kunden aufgrund einer von uns zu vertretenden Verzögerung ein Schaden, so hat er, sofern er glaubhaft machen kann, dass der Schaden entstanden ist, Anspruch auf eine Verzugsentschädigung in Höhe von 0,5% für jede vollendete Woche des Verzuges, höchstens jedoch 5% des Warenwertes. Darüber hinausgehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN.

IV. Versand und Gefahrenübergang

1. Für beim Kunden aufgestellte oder montierte Geräte und Einrichtungen, geht die Gefahr spätestens mit erfolgter Aufstellung oder Montage auf den Kunden über.
2. Paketsendungen sind nur bis zu einem Warenwert von 510 EURO versichert. Über diesem Warenwert wird eine zusätzliche Frachtversicherung zu Lasten des Kunden beim Frachtführer abgeschlossen.
3. Der Kunde ist bei Warenübernahme verpflichtet, die Sendung sofort auf äußere Beschädigungen zu prüfen. Gegebenenfalls ist dem Frachtführer sofort eine Schadensanzeige zu übergeben (HGB § 438). Mit der Unterschriftsleistung auf dem Zustellnachweis erkennt der Kunde den auftragsgemäßen Zustand der Sendung an.
4. Verpackung, Versandweg und Transportmittel sind unserer Wahl überlassen, sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wird.

V. Aufstellung, Montage und Geräteservice

1. Vor der Aufstellung oder Montage müssen sich alle für die Aufnahme der Arbeiten erforderlichen Lieferteile vor Ort befinden. Alle, etwa seitens des Kunden zu erbringenden Vorarbeiten, müssen derart fortgeschritten sein, dass die Aufstellung/Montage unverzüglich nach Eintreffen des Servicepersonals begonnen und ohne Unterbrechung durchgeführt werden kann. Der Kunde hat vor Aufstellung/Montage Angaben über etwa verdeckt geführte Strom-, Wasser-, Gas- oder ähnlicher Leitungen sowie über etwaige Magnetfelder unaufgefordert schriftlich aufzuklären und entsprechende Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Für ausreichende Versorgungsleitungen und Abführungen hat der Kunde Sorge zu tragen.
2. Zur Aufstellung/Montage erforderliches Material, Haustechniker und Hilfskräfte hat der Kunde auf eigene Kosten zur Verfügung zu stellen.
3. Verzögert sich die Aufstellung/Montage/Inbetriebnahme oder Reparatur durch Umstände, die in der Verantwortung des Kunde liegen, so hat er die Kosten für Wartezeit sowie eventuell erforderliche Reise- und Übernachtungskosten zu tragen.
4. Der Kunde hat auf eigene Kosten durch geeignete organisatorische und räumliche Maßnahmen sicherzustellen, dass unsere Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen nicht in den Betrieb des Bestellers eingegliedert werden.
5. Gegenüber unseren Mitarbeitern oder Erfüllungsgehilfen steht dem Kunde kein Weisungsrecht zu. Das Weisungsrecht des Kunden im Rahmen von Dienst- oder Werkverträgen kann nur gegenüber einem unserer gesetzlichen Vertreter oder einer hierfür als vertretungsberechtigt benannten Person ausgeübt werden.
6. Auf unseren Wunsch hin sind für abgrenzbare Leistungsteile, die selbständig genutzt werden können, oder für Leistungsteile, auf denen weitere Leistungen aufbauen, Teilabnahmen durchzuführen, wenn die abzunehmenden Leistungsteile gesondert prüfbar sind. Sind alle Leistungsteile abgenommen, so ist die letzte Teilabnahme zugleich die Endabnahme.

VI. Zahlungsbedingungen und Zurückbehaltungsrecht

1. Unsere Rechnungen sind 14 Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig.
2. Wechsel und Schecks werden nur nach Vereinbarung und nur erfüllungshalber und unter Berechnung aller entstehenden Kosten und Spesen entgegengenommen.
3. Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn wir endgültig über den Betrag verfügen können.
4. Bei verspäteter Zahlung hat der Kunde auch ohne Mahnung vom Fälligkeitstage an Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem jeweiligen Basiszinssatz zu zahlen.
5. Der Kunde darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN.

VII. Eigentumsvorbehalt

1. Der Verkäufer behält sich bis zur vollständigen Bezahlung aller Ansprüche das Eigentum an allen gelieferten Waren vor.
2. Bis zur vollständigen Zahlung darf der Kunde die Vorbehaltsware nicht an Dritte verkaufen, verpfänden oder zur Sicherheit übereignen.

VIII. Annullierung und Warenrücklieferung

1. Annullierungen von Aufträgen sind allein nach schriftlicher Einverständniserklärung unsererseits möglich (Aufhebungsvertrag). Bei Abschluss von Aufhebungsverträgen und Warenrücknahme hat der Verkäufer Anspruch auf Geltendmachung bereits bezahlter Forderungen.
2. Tritt der Kunde unberechtigt von einem erteilten Auftrag zurück, können wir unbeschadet der Möglichkeit, einen höheren tatsächlichen Schaden geltend zu machen, 10 Prozent des Verkaufspreises für die durch die Bearbeitung des Auftrages entstandenen Kosten und für entgangenen Gewinn fordern. Dem Kunden ist es gestattet nachzuweisen, dass ein geringerer oder gar kein Schaden entstanden ist.

IX. Gewährleistung

1. Der Verkäufer gewährleistet, dass die Produkte frei von Fabrikations- und Materialmängeln sind. Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate. Die Frist beginnt mit der Lieferung. Für Gebrauchtgeräte oder -komponenten ist die Gewährleistung ausgeschlossen.
2. Der Kunde hat die Ware unverzüglich nach Erhalt auf Mängel zu untersuchen und uns offensichtliche Mängel unverzüglich, spätestens 14 Tage nach Eingang der Lieferung, verdeckte Mängel unverzüglich nach deren Feststellung, anzuzeigen. Die Mängelrüge hat schriftlich zu erfolgen. Unterlässt der Kunde diese Unterrichtung, erlöschen seine Gewährleistungsrechte zwei Monate nachdem er den Mangel festgestellt hat. Dies gilt nicht, soweit uns arglistiges Verhalten nachgewiesen werden kann. Ist der Kunde Kaufmann gilt abweichend von der vorstehenden Bestimmung die gesetzliche Regelung des § 377 HGB. In diesem Falle hat der Kunde die Ware unverzüglich nach Ablieferung zu untersuchen und einen etwaigen Mangel schriftlich anzuzeigen. Unterlässt der Kunde die Anzeige, so gilt die Ware als genehmigt, es sei denn, dass es sich um einen, bei der Untersuchung nicht erkennbaren Mangel handelt. Mängelrügen haben stets schriftlich zu erfolgen.
3. Bei Auftreten von Mängeln ist die Verwendung oder Benutzung der Ware sofort einzustellen. Uns ist Gelegenheit zu geben, uns von den Mängeln zu überzeugen.
4. Bei berechtigter, unverzüglicher Mängelrüge steht uns ein Wahlrecht zu, die mangelhafte Ware nachzubessern oder zurückzunehmen und gegen fehlerfreie Ware auszutauschen. Bei Fehlschlägen von Nachbesserung und/oder Nachlieferung stehen dem Kunde, seine gesetzlichen Rechte zu.
5. Für Schäden, die durch falsche Angaben des Kunden, mangelnde Wartung oder Pflege, instruktionswidrige Bedienung, Verwendung von herstellerfremden Ersatzteilen oder Produkten entstanden sind, haften wir nicht. Unsere Haftung ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.
6. Unsere Haftung ist auf solche Schäden beschränkt, mit deren Eintritt nach Vertragsabschluss aufgrund der bei Auftragserteilung bekannten Umstände vernünftigerweise zu rechnen war. Die Gewährleistungsfrist für Mängel an der Hard- und Software sowie für die von uns vorgenommenen Reparaturen und Dienstleistungen beträgt ein Jahr. Eine Haftung für normale Abnutzung ist ausgeschlossen.
7. Der Kunde hat vor Beginn von Reparaturen oder Dienstleistungen durch das „Ingenieurbüro Pilgrim – JoPi-Computer“ für eine ordnungsgemäße Datensicherung zu sorgen. Sollte der Kunde den Auftrag zur Durchführung von Sicherungsdienstleistungen erteilen, so hat dieser die Pflicht, seine Datensicherung auf Konsistenz und ordnungsgemäße Rücksicherung zu

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN.

überprüfen. Sollte der Kunde dazu nicht in der Lage sein, so kann er uns beauftragen, diese Sicherung zu überprüfen – dieser Auftrag muss explizit erteilt werden und ist kostenpflichtig.

8. Gewährleistungsansprüche gegen uns stehen nur dem unmittelbaren Kunden zu und sind nicht abtretbar.
9. Jegliche Warenrücklieferungen werden nur angenommen, wenn sie mindestens 4 Tage vorher avisiert wurden.

X. Haftung

1. Unsere Haftung ist ausgeschlossen, sofern der Schaden nicht von uns durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln oder schuldhafte Verletzung von Kardinalpflichten verursacht wurde. Unsere Haftung ist auf solche Schäden beschränkt, mit deren Eintritt nach Vertragsabschluss aufgrund der bei Auftragserteilung bekannten Umstände vernünftigerweise zu rechnen war, sie entfällt für vertragsuntypische, nicht vorhersehbare Schäden.
2. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt von den vorstehenden Haftungsausschlüssen und Haftungsbegrenzungen unberührt. Unberührt bleibt auch unsere zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz und im Falle der Übernahme einer Gewährleistung oder der Zusicherung einer Eigenschaft.
3. Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Schadensersatzhaftung unserer Angestellten, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

XI. Annahmeverzug

1. Kommt der Kunde mit der Annahme der ordnungsgemäß angebotenen Leistung oder Ware in Verzug, so sind wir nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz in Höhe von 20 Prozent des Rechnungswertes zu verlangen, und zwar ohne Nachweis der Schadenshöhe. Der Beweis eines höheren Schadens bleibt uns unbenommen. Dem Kunden ist in jedem Fall der Nachweis gestattet, dass ein geringerer oder gar kein Schaden eingetreten ist.

XII. Weitergehende Pflichten

1. Im Innenverhältnis stellt uns der Kunde von jeglicher Inanspruchnahme durch Dritte frei.
2. Der Kunde verpflichtet sich, sämtliche Marken-, Produkt- und/oder Unternehmensnamen nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Inhabers zu verwenden und jede Form der Nachahmung, auch teilweise, zu unterlassen.
3. Übertragungen von Rechten und Pflichten des Kunden aus dem mit uns geschlossenen Vertrag sowie alle sonstigen Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit unserer schriftlichen Zustimmung. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

XII. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

1. Für die Vertragsbeziehung zwischen den Parteien ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland anzuwenden.
2. Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Sitz unseres Unternehmens. Wir sind jedoch berechtigt, vor dem Gericht zu klagen, das am Sitz des Kunden zuständig ist.
3. Sollten einzeln Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.